

Type/Vehicle Type : DM2  
Manufacturer : FORD

### Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Prüfgrundlage** : Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie  
Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge  
(VkB1 Heft 22-2002 S. 756 - 759)

#### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke Aktiengesellschaft  
EG-BE-Nr. : e13\*2001/116\*0109\*??  
Typ : DM2  
Verkaufsbezeichnung : Focus C-Max  
Ausführung des vermessenen  
Fahrzeugs, insbesondere Zahl der  
Türen auf der rechten Seite : Limousine, 2  
Schiebedach : nicht vorhanden  
Die Prüfergebnisse gelten auch  
für die Varianten / Versionen : alle Varianten / Versionen der o.g. EG-BE

#### Prüfergebnisse

- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 175$  km/h, je nach Variante
- 1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja [\*]
- [\*] siehe 4. Bemerkungen

(Das Zeichen "??" steht als Platzhalter für den Nachtragsstand, der keinen Einfluß auf dieses Datenblatt hat.)



Type/Vehicle Type : DM2  
Manufacturer : FORD

---

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen  
Geschwindigkeit für den  
Prüfenden möglich : ja ..
- 1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 225
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung : (siehe auch 4 Bemerkungen)
- Hersteller : Wilhelm Veigel GmbH + Co.  
74653 Künzelsau
- Typ : 2 Ausf.. V2S121103
- Genehmigungs-Nr. : entfällt ( Einzelbetriebserlaubnis)  
oder
- Maß H7  
(Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 305 mm

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienaus-  
stattung : ja ..  
Fahrlehrersitz Sonderaus-  
stattung  
(Beschreibung) : nein
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41  
des Fahrlehrersitzes  
(25° +/- 3°) : 24°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
von vorn gezählte Raste des  
Fahrlehrersitzes (Raste 1 ent-  
spricht vorderster Stellung) : 13
- Höhenverstellung des Fahr-  
lehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden
- Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes  
(Beschreibung) : nicht vorhanden

Type/Vehicle Type : DM2  
 Manufacturer : FORD

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	>400	480	900 <sup>1)</sup>	225	150	375
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	max 150	300

<sup>1)</sup> Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist

<sup>\*)</sup> ECE-R32 erfüllt bei  $L5 < 700$  mm : entfällt

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	135	350	810	925
Soll-Werte	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

### Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	445	490	300	865	1000	305
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1$  und  $L2 \geq 925$  mm ist.

Type/Vehicle Type : DM2  
Manufacturer : FORD

#### 4 Bemerkungen

- Punkt 1.3 : n/a
- Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.  
Zusätzliche Kontroll-Leuchte über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung in Mittelkonsole.
- Allgemeine Vorschriften,  
Punkt 2.5 "Sicht" : Sollen Fahrzeuge mit getönten Scheiben verwendet werden, sind nachfolgende Bedingungen einzuhalten und gesondert nachzuweisen.  
ECE - R 43 Anhang 3.  
(Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben).
- Ergebnis : Das sog. "Verdunklungspaket" ist für Prüfungsfahrzeuge nicht zugelassen.

#### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" vom 29.10.2002. VklBI Heft 22-2002 S. 756 - 759

Köln, 20.01.2004

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Bindl